

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Volker_D“ vom 15. April 2019 09:08

[@plattyplus](#)

Also noch mal ganz langsam für dich:

Der Arbeitgeber bezahlt für die Zusatzleistungen: Du bekommst 35 ct pro km, obwohl du wahrscheinlich deutlich unter 10 ct pro km für Sprit brauchst. In den 35 ct Kalkulation sind sogar Zinsen für Neuanschaffung usw. drin (siehe Link an die beiden von mir unabhängigen Seiten weiter oben).

Im Schadensfall wirst der Schaden genau so bezahlt, wie du (bzw. deine Versicherung, wenn du eine abgeschlossen hast) auch bezahlen würde, wenn du jemanden etwas kaputt machst (so wie es Frapper z.B. gemacht hat).

Streng genommen müsste jetzt sogar der Anteil von den 35 ct zurückgegeben werden, weil dieser nun Nachträglich doch voll bezahlt wurde.

Ob das hoch genug ist oder nicht, darüber will ich nicht streiten, aber das habe ich schon vor langer Zeit mehrfach geschrieben.

Außerdem zwingt dich keiner deinen Privatwagen zu benutzen. Wer erzählt dir so einen Unsinn?

Als Wehrpflichtiger hatte ich damals meinen eigenen Syncro VW Bus (über 70 Fahrzeuge in der mit weniger als 50 Mann großen Kompanie) und wurde als Gefreiter mit 15 DM pro Tag bezahlt. Die Dienstwagen sind auch für den Ernstfall gedacht, also gar nicht vergleichbar. Was soll die BW machen: "Oh... Warte mal bitte kurz du böser Angreifer, aber wir müssen erst die Fahrzeuge bestellen. Lass uns mit dem Krieg bitte erst in 3 Monaten anfangen". Dienstwagen für alle: Lehrer ab heute Bezahlung auf 20 € pro Tag kürzen, wenn dir das besser gefällt.

Spannend wird es in Zukunft, wenn immer weniger Leute logisch Argumentieren können und der Anteil an Menschen, die Lehrer werden können immer geringer wird. Der Anteil der Durchfallquote an den Gymnasien hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt; an den Unis sieht es nicht viel besser aus. Also wenn das so weiter geht...

Spannend wird es, wenn du das mal deinen Schülern erzählst, die sich Freitags auf die Straße stellen.

Ich verrate dir es auch mal, warum es Firmen manchmal (aber nicht immer; siehe Link weiter oben) machen:

- Chef benötigt eh größere Fahrzeuge, keinen Arbeitgeber kann es sich Leisten die vielen/großen Werkzeuge täglich in ein privates Fahrzeug umzuladen
- Chef zieht das Geld mindestes indirekt vom Lohn ab
- Chef setzt Werbung auf das Auto. Ist für ihn billiger als tägliche Werbeanzeigen und für ihn

überlebenswichtig. Bei uns an Schulen geht es i.d.R. auch ohne die Werbung, da die Auswahlkriterien der Kunden einfach anders sind

- Chef lässt den Mitarbeiter so länger arbeiten, weil der nun um 17.00 Uhr auf der Baustelle Feierabend hat und nach hause fährt statt schon eine Stunde vorher zur Firma losfahren zu müssen, um dort das Werkzeug zu entladen

- Chef hat nur an etwa 80 bis 130 Tagen "Pech"/Mehrkosten, statt wie beim Lehrer an 280-340 Tagen pro Jahr

- Chef bindet seine günstigen Mitarbeiter so stärker. Wenn sie keinen eigenen Wagen haben, dann werden sie auch nicht so schnell zu Konkurrenz gehen; sie bräuchten nicht nur einen eigenen Wagen, sondern müssten ihn auch noch wie ein Fahranfänger versichern, onwohl sie ggf. schon seit Jahren fahren.

- ...

Gut das du das jetzt wenigstens mit den Kosten für deinen Unfallgegner begriffen hast.

Aber dein Argument ist ja scheinbar: Unverschuldeter Unfallgegner ist mir egal; hauptsache der dienstlich fahrende Lehrer, welche den Unfall veruracht hat, soll entschädigt werden.

Meiner Meinung nach wäre die richtige Konsequenz: Beide müssen richtig entschädigt werden. Aber was soll das mit einem Dienstwagen zu tun haben? Das richtige Argument wäre dann doch "nur", dass offensichtlich der Zeitwert falsch berechnet wird.